

• Swiss Banking

Anforderungsprofil Chefexpertin/Chefexperte (CPEX)

Qualifikationsverfahren Branche Bank: Kaufmännische Grundbildung und Bankeinstieg nach Matura (BEM)

Dieses Anforderungsprofil ergänzt die kantonalen Wahlbestimmungen und Pflichtenhefte sowie die Richtlinien für Chefexpertinnen/Chefexperten (CPEX) der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Aufgabenbereiche

Die kantonal beauftragten CPEX sind für die Planung, Durchführung, Korrektur und die Auswertung des Qualifikationsverfahrens «Praktische Arbeit» zuständig. Im Weiteren sind die CPEX dafür verantwortlich, die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten (PEX) gemäss dem Anforderungsprofil PEX zu rekrutieren und sicherzustellen, dass die PEX-Kenntnisse auf dem neusten Stand sind. Pro Prüfungsplatz müssen im Verhältnis zu den abgenommenen Prüfungen ausreichend PEX zur Verfügung stehen.

Anforderungen¹

- abgeschlossene Bankgrundbildung (kaufmännische Grundbildung Branche Bank oder BEM) oder gleichwertige Qualifikation im Bankbereich mit aktueller Funktion in einer Bank (vorzugsweise Kundenberatung) oder in einer ÜK-Organisation der Branche Bank
- mehrjährige Erfahrung im Kerngeschäft einer Bank
- breites, fundiertes und aktuelles Fachwissen im Bankgeschäft
- Praxiserfahrung als PEX im QV Branche Bank und abgeschlossener PEX-Kurs gemäss dem PEX-Schulungskonzept der Branche Bank
- Interesse für die Nachwuchsausbildung in den Banken (Praxis- oder Berufsausbildende, Mitwirkung an der betrieblichen Ausbildung von Nachwuchskräften)
- umfassende Kenntnisse über die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann EFZ Bank gemäss Bildungsverordnung 2023 und das dazugehörige offene Mindset
- ausgeprägte Organisations- und Planungskompetenz
- Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- handlungskompetenzorientierte Denk- und Handlungsweise

Die Ernennung der CPEX liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kantons. Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter BEM wird durch die Schweizerische Bankiervereinigung bestimmt. Die Verantwortung des Erfüllens dieses Anforderungsprofils für CPEX Branche Bank liegt bei der Schweizerischen Bankiervereinigung.

¹ Erfüllt eine bestehende CPEX / ein bestehender CPEX die Anforderungen nicht, ist mit der Schweizerischen Bankiervereinigung eine Übergangsregelung zu treffen. Diese ist spätestens nach drei Jahren neu zu beurteilen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, das Amt des CPEX im Co-Lead (max. zwei Personen) zu führen und Aufgabengebiete (z.B. Trennung Organisation und fachliche Verantwortung) aufzuteilen.